



## Spielerpasskontrolle

1. Die Vereine füllen, das Spielformular aus.  
Handelt es sich um den
  - elektronischen Spielbericht\*, so muss dieser anschließend von beiden Vereinen online freigegeben und vom Heimverein nach der Freigabe ausgedruckt werden.  
(Oder liegt dem SR in der Kabine elektronisch vor, dann ist kein Ausdruck notwendig)
  - Der Papier(spiel)bericht\* wird, von beiden Vereinsvertretern unterschrieben.
2. Der Spielbericht, muss -
  - spätestens 20 (zwanzig) Minuten vor dem geplanten Anpfiff,
  - zusammen mit den Spielerpässen, dem Schiedsrichter übergeben werden.
  - durch jeweils der Spielführer oder ein Mannschaftsverantwortlicher BEIDER Vereine ZEITGLEICH ANWESEND sein.
3. Der Schiedsrichter wählt aus JEDER Mannschaft Spielern und / oder Auswechselspielern genau 3 (drei) BELIEBIGE Spieler aus (insgesamt 6). Die Auswahl der Spieler trifft ausschließlich der Schiedsrichter aus allen auf dem Spielbericht vermerkten Spielern bzw. Auswechselspielern.
4. Diese 3 (drei) Spieler JEDER Mannschaft müssen sich VOR dem Spiel
  - PERSÖNLICH in SPIELKLEIDUNG beim Schiedsrichter IN SEINER KABINE melden.
5. Bei diesen 6 (sechs) Spielern überprüft der SR, ob die erschienene Person mit der übereinstimmt, die auf dem Spielerpass angegeben ist.  
Dabei überprüft er insbesondere, ob...
  - ...die Person auf dem Foto mit der Person übereinstimmt, die vor ihm steht,
  - ...die Rückennummer auf dem Spielbericht mit der auf dem Trikot übereinstimmt,
  - ...der Spielerpass ein vom Verein gestempeltes Passbild enthält,
  - ...der Spielerpass vom Spieler unterschrieben ist,
  - ...die weiteren Angaben auf dem Spielerpass stimmen.
6. Hat der Schiedsrichter KEINE Beanstandungen festgestellt, so ist KEIN Eintrag hierüber im Spielbericht notwendig. Wurden Beanstandungen festgestellt, so sind diese dem Spielführer bzw. dem Mannschaftsverantwortlichen mitzuteilen und im Spielbericht unter „besondere Vorkommnisse“ zu vermerken. Die Entscheidung, ob ein Spieler am Spiel teilnimmt, trifft abschließend aber ausschließlich der Verein des Spielers.
7. Weiterhin gilt, dass aufgrund von Fehlern auf der „organisatorischen“ Ebene **kein Spiel ausfallen darf**. Dies gilt insbesondere, wenn
  - ...sich die Spieler vor dem Spiel nicht beim Schiedsrichter melden,
  - ...ein Spielerpass nicht vorhanden ist oder Mängel aufweist,
  - ...der Spielbericht nicht oder nicht rechtzeitig dem Schiedsrichter vorliegt,
  - ...Spieler sich weigern, sich gem. Spiel- und Jugendordnung zu legitimieren.
 Diese Dinge sind vom Schiedsrichter auf dem Spielbericht zu vermerken.  
Schreibe keine Vermutungen, schreibe nur Tatsachen.  
 Das weitere Vorgehen, wie z.B. eventuelle Bestrafungen usw. wird im Nachgang durch die entsprechenden Gremien des BFV festgelegt.
  - Nur wenn kein Spielerpass vorhanden ist, muss sich ein Spieler anders legitimieren.

### Anmerkung:

Auch wenn im Moment bei einigen Mannschaften die Pässe Online sind, so sind die Pässe weiterhin vor dem Spiel dem Schiedsrichter zu übergeben.

JO §14- Vor jedem Spiel ist ein Spielbericht\* auszufüllen, welcher dem Schiedsrichter mit den Spielerpässen rechtzeitig vor dem angesetzten Spielbeginn zu übergeben ist.

SpO §13- Die Spielerpässe und gegebenenfalls die Ausdrucke der Detailspielberechtigungen aus dem DFBnet sind dem Schiedsrichter bei allen Pflicht- und Freundschaftsspielen bis spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn unaufgefordert ...

**Besonderheiten**

- Unabhängig dieser Anleitung gelten im Zweifel die Spiel- und Jugendordnung.
- Die o.g. Vorgehensweise gilt auch dann, wenn sich beide Vereine auf einen Ersatz-Schiedsrichter einigen, weil der angesetzte Schiedsrichter nicht erschienen ist oder kein Schiedsrichter angesetzt war.
- Kann die Kontrolle nicht vollständig vor dem Spiel erfolgen,
  - so MUSS diese bis spätestens 20 Minuten nach dem Spiel nachgeholt werden.
  - Die entsprechenden Spieler müssen sich dabei **UNAUFGEFORDERT** beim Schiedsrichter melden.
  - Erscheinen die Spieler nicht innerhalb dieser 20 Minuten, so muss der Schiedsrichter dieses im Spielbericht vermerken.
- Erscheinen ein oder mehrere Spieler nicht beim Schiedsrichter, so trägt der entsprechende Verein die Konsequenzen gem. Spiel- und Jugendordnung.
- **BEIDE** Spielführer oder Mannschaftenverantwortliche **KÖNNEN** dem Schiedsrichter erklären, dass sie keine Passkontrolle gem. Spiel- und Jugendordnung (Ablauf s. oben) wünschen.
  - Der Schiedsrichter **KANN** dann auf die Kontrolle verzichten oder dem Wunsch nicht nachkommen und auf einer Prüfung bestehen.
  - In diesen Fällen **MUSS** der Schiedsrichter diesen Ablauf auf dem Spielbericht im Bereich „besondere Vorkommnisse“ vermerken.  
Sinngemäß: „Beide Vereine äußerten den Wunsch, auf eine Passkontrolle zu verzichten.“ oder „Ich kam diesem Wunsch nach / nicht nach und habe eine Kontrolle nicht durchgeführt / durchgeführt.“
- Sind Spielerpässe nicht in Ordnung, kann der Schiedsrichter aus Beweissicherungsgründen Spielerpässe einziehen und innerhalb von 4 (vier) Werktagen mit einer Begründung der Einziehung an den BFV schicken. (Dies gilt ausdrücklich für alle vorgelegten Spielerpässe und nicht nur für die Spielerpässe der 6 o.g. Spieler.)

**Spielbericht**

Grundsätzlich müssen alle Spieler vor dem Spielbeginn im Spielbericht eingetragen werden. Dies gilt auch für Auswechselspieler. Sind Spieler nicht vor dem Spielbeginn auf dem Spielbericht vermerkt und sollen eingewechselt werden, so müssen sich diese Spieler vor Ihrer Einwechslung beim Schiedsrichter unter Nennung

- ihres Geburtsdatums
- namentlich vorstellen und
- sich bis spätestens 20 Minuten nach dem Spiel

**UNAUFGEFORDERT** beim Schiedsrichter legitimieren.

Legitimiert sich der Spieler nicht bis 20 Minuten nach Spielende, so muss der Schiedsrichter dieses im Spielbericht vermerken.